

... mit Ausnahme
...
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig ... 10 fl. — fr.
Vierteljährig ... 5 „ — „
Monatlich ... 2 „ 50 „
...
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig ... 7 fl. — fr.
Vierteljährig ... 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig ... 9 fl. — fr.
Vierteljährig ... 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuskripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Germanstädter Zeitung

vereint mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 8. B., evtl. der Stempel-
gebühren 30 fr.

Abonnement-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Skaritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Arnsdorf bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurawsky, Kaufmann, Schmeidegasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

No. 207. Germanstadt, Sonntag den 6. September 1896. 112. Jahrgang.

Rußland, Frankreich und Deutschland.

Der Czar und die Czarin machen nach den „Königsstapfen“ eine Tournee durch Europa. Wien haben sie ihren Besuch bereits gemacht, Breslau und Paris werden sie ihren Besuch gleichfalls machen. Man ist von Alters her gewöhnt, derartigen Regentenbesuchen eine Bedeutung beizumessen und in denselben das Zeichen des gegenseitigen Wohlwollens zu erblicken. Diese Beurteilung der Regentenbesuche und Königstreffen ist aber unter den modernen Verhältnissen eine geradezu naive. Wenn es jetzt feststeht, daß die Verwandtschaftsbeziehungen der Höfe die Politik nicht beeinflussen, um wie viel weniger kommt den Besuchen und Zusammenkünften der Monarchen politische Bedeutung zu! Und dies gilt nicht bloß von constitutionellen Königen, sondern auch von absolutistischen Despoten. Die Politik überhaupt und noch weniger die äußere Politik ist nicht das Werk individueller Laune der Herrscher, sondern sie wird von materiellen Interessen beeinflusst, welchen sich auch die Neigungen der Herrscher zu unterwerfen haben.

Die Geschichte der neuesten Zeit liefert das frappanteste Beispiel dafür. Der deutsche Kaiser hat unter Alexander III. die Neuwahl mehrfach besucht, ebenso wie der verstorbene Czar das deutsche Territorium, und doch war niemals das Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland ein gespannteres, als in den letzten Jahren. Andererseits vollzog sich die Verbrüderung mit Frankreich, ohne daß der Czar jemals die französische Residenz berührt hat. Der despotische, jeder Freiheitsidee abgeneigte Alexander III. hat sicherlich nicht ohne feindlichen Aufbruch die Klänge der Marcellaise gehört. Und doch entblöhte er andächtig beim Ertrinken des Revolutionsmarches das Haupt, weil dies eben die Interessen und das ganze Regierungssystem geboten. Derselben Regierungsmotive, welche Alexander III. bewogen, mit Frankreich Freundschaft zu schließen, wirken auch auf den gegenwärtigen Czar Nicolaus II. fort. Die russische Regierung, namentlich der Czarismus, kann nur solange bestehen, als Rußland eine glückliche auswärtige Politik betreibt, denn das ist der charakteristische Zug einer jeden innerlich geschwächten Regierung, daß sie ihre Stütze in politischen Erfolgen außerhalb der Landesgrenze sucht. Frankreich ist aber der nützlichste Bundesgenosse Rußlands in seiner auswärtigen Politik, davon ganz abgesehen, daß es durch seinen unbeschränkten Credit dem Czarenreich in wirtschaftlicher Beziehung auf die Beine geholfen hat.

Das Hauptstreben Rußlands ist auf Asien gerichtet, und zwar nicht auf bestimmte Theile Asiens, sondern auf diesen ganzen Welttheil. Das Czarenreich begt den ehrgeizigen Wunsch, ganz Asien sich zu unterwerfen, und dort den Adler des weißen Czaren aufzurichten. Es hat in den letzten zwei Jahrzehnten ungeheure Erfolge in Asien gemacht und seine Eroberungen in dieser kurzen Spanne Zeit haben wohl kaum ihresgleichen in den letzten Jahrzehnten. Was Rußland bis jetzt noch an sich nicht gerissen hat, das wird es sicherlich durch seine schlaue Politik und militärische Fertigkeit in der Zukunft erobern. Konstantinopel heißt bekanntlich in der russischen Sprache „Zaregrad“, das heißt die Stadt des Czaren. Persien sucht Rußland durch Anlage von Eisenbahnen in seine Sphäre zu ziehen und es hat sicherlich dort größere Erfolge aufzuweisen, als der englische Rivale. Mit China steht Rußland jetzt auf freundschaftlichem Fuß und die arge Feindschaft, welche vor dem chinesisch-japanischen Kriege bestanden hat, verwandelte sich nunmehr in eine innige Freundschaft. Denn Rußland

sowohl, als auch China haben die weitere Veranlassung, sich gegen das in Ostasien zur Großmacht aufstrebende Japan zu vereinigen.

Wenn auch das Vorhandensein eines russisch-chinesischen Vertrages bestritten wird, so steht es jetzt außer jedem Zweifel, daß China dem Expansionsstreben Rußlands in Asien keinen Damm setzen wird. Mittelst der sibirischen Eisenbahn, welche im Jahre 1904 dem Verkehr übergeben wird, wird Rußland überhaupt zur militärischen Macht in Ostasien und wird China gegenüber eine ganz andere Rolle spielen, als jetzt. Daß Rußland es mit der Zeit zu einer Art Oberhoheit über China bringen wird, wie dies so viele Stimmen in Rußland fordern, scheint gar nicht so unmöglich, zumal wenn man sich die zahlreichen Eroberungen vergegenwärtigt, die Rußland in aller Stille in diesem Jahrhundert auf chinesischem Gebiet gemacht hat. Durch die sibirische Eisenbahn wird aber Rußland auch die wirtschaftliche Beherrschung Asiens einleiten. Der Thee und Seidenhandel Chinas, welcher jetzt 60 Procent des chinesischen Exportes ausmacht und durch England vermittelt wird, wird alsdann die Landroute über Sibirien nach Europa nehmen; ebenso wird die russische Industrie sich in Asien Absatzmärkte für ihre Erzeugnisse schaffen.

Auch bekommt Rußland durch die sibirische Eisenbahn die Controlle über den ganzen Post- und Passagierverkehr nach Asien. Aber auch Indiens Pforten nähert sich Rußland immer näher und rückt immer weiter nach Herat, um im geeigneten Augenblick dem britischen Imperium in Asien einen Schlag zu versetzen. Allem Anscheine nach wird es auch aus dem Kampf zwischen Armenien und der Türkei der lachende Erbe sein, indem an der armenisch-russischen Grenze große Militärtruppen angeammelt sind, welche beim ersten Ausbruch der Unruhen in Armenien nach diesem christlichen Lande aufzubrechen haben. Bei einer Zertheilung der Türkei, welche wahrlich Niemanden schmerzlich berühren wird, dürfte ebenfalls Rußland den Löwenanteil für sich bekommen, indem es einerseits mit diesen Ländern territorial verbunden ist, während andererseits die in Frage kommenden Völkerschaften dem griechisch-orthodoxen Glauben anhängen. Es gibt beinahe keinen einzigen Punkt in Asien, wo nicht Rußland wirkliche oder vermeintliche Interessen wahren zu müssen glaubt, welche alle dem großen Ziel der Eroberung in Asien untergeordnet sind.

In dieser asiatischen Politik Rußlands ist sein natürlicher Gegner Britannien. Nichts ist darum begreiflicher, als daß Rußland sich mit dem alten Feinde Englands, mit Frankreich, verbunden hat, zumal da die Republik mit dem Czarenreich keine geringsten Verührungspunkte hat. Dadurch ist denn auch eine Sanierung der russischen Finanzen eingetreten, indem die Franzosen den Russen einen ungeheuren Credit zur Verfügung stellten, der von den Ereignissen des Tages völlig unabhängig blieb. Frankreich kämpft in Afrika mit dem englischen Einfluß und stützt daher seinen russischen Bundesgenossen in seinem Vordringen in Asien. In der Befestigung der englischen Uebermacht am Suezcanal und darum auch in Egypten gehen Frankreich und Rußland Hand in Hand, ebenso wie in der Bekämpfung Englands auf offenem Meer überhaupt.

Die Freundschaft Rußlands zu Frankreich ist aber der Natur der Sache nach mit einer Spannung gegen Deutschland gleich. Denn die politischen und finanziellen Opfer, welche Frankreich für Rußland bringt, werden nur im Namen des Revanchegedankens gebracht. Rußland soll im Kriege gegen Deutschland den Franzosen zur Seite stehen, — das ist der Sinn der

russisch-französischen Freundschaft. Rußlands Freundschaft mit Frankreich ist so ipso eine Feindschaft gegen Deutschland. An dieser politischen Sachlage können Regentenbesuche und Reisen herzlich wenig ändern; letztere sind von rein persönlicher Natur und es kann ihnen keineswegs eine politische Bedeutung beigegeben werden. Die politische Lage erfährt durch den Aufenthalt des Czaren in den Staaten des Dreiebundes keine Veränderung, wenn nicht die treibenden Interessen eine Verschiebung erleiden.

Weniger kaltsblütig werden dagegen die Franzosen den Besuch des Herrschers aller Reußen aufnehmen. Die Stürmer der Bastille werden vor dem despotischen Selbstherrscher im Staube liegen und ihn wie Mirabeau und Lafayette feiern. Die Republikaner machen sich dadurch wirklich keine Ehre und es drängt sich die Frage auf, ob nicht am entscheidenden Moment die Franzosen wahrnehmen werden, daß der „Bundesgenosse“ sich wohl herrlichen und Milliarden geben ließ, der heiligen Revanche aber gleichgiltig ist. Denn das czarische Rußland kann in Europa keinen Krieg jetzt führen; es wird beim Siege nichts gewinnen, bei der Niederlage aber Alles verlieren.

Politische Uebersicht.

Germanstadt, 5. September.

Um dem langwierigen Grenzstreit zwischen Ungarn und Galizien bezüglich des sogenannten Meerzauges ein Ende zu machen, haben die beiden beteiligten Regierungen die Idee eines unabhängigen und unparteiischen Schiedsgerichtes acceptirt. Im Angelegenheit der Wahl und Ermittlung dieses Schiedsgerichtes hat nun Minister des Inneren Desider Berzelj am 3. d. der Legislative eine Vorlage unterbreitet, in welcher er die hierfür nöthige Ermächtigung erbittet.

Handelsminister Ernst Danieleschke am 3. d. in der Sitzung des Abgeordnetenhauses mehrere Vorlagen und Berichte über Bicalbahn, ein und zwar betreffen die Geleisenwerke die Concessionen der Breßburger Dedenburger und der Neufelder-Localbahn, während die Berichte sich auf die erfolgte Concessionirung der Salztal-Neufelder Localbahn, der Dorogher Kohlenbergwerksbahn, der Szeged-Battaköter, der Weissenburger und Tolnaer Localbahnen beziehen.

Wir haben den Bericht eines Correspondenten des Pariser „Figaro“ über eine angebliche Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Baron Banffy mit dem Bemerkten reproducirt, daß der ungarische Cabinetchef unmöglich ähnliche Aeußerungen über Rußland gemacht haben könne. Am 3. d. wurde nun der „N. Fr. Pr.“ gemeldet, Baron Banffy habe die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen niemals gethan. Baron Banffy erklärte dem Berichterstatter des Pariser Blattes von vorneherein, daß er auf ein Interview überhaupt nicht eingehe, insbesondere aber nicht auf ein Interview über Fragen der auswärtigen Politik. Die auswärtigen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie werden von dem Grafen Soluchowski in voller Solidarität mit der ungarischen Regierung geleitet, und es solle dem Minister des Aeußern überlassen bleiben, nach seinem Gutdünken und nach seiner Wahl von Zeit und Ort sich hierüber auszusprechen. Darüber hinaus habe Baron Banffy seinem Besucher gegenüber keinerlei politische Aeußerung fallen lassen.

Die „Nationalzeitung“ meint in einem Artikel über die Lage in Desterreich, daß die österreichischen Verhältnisse jetzt eine starke Uehnlichkeit mit den Zuständen während der nachrichtlichen Reaction aufweisen. Allerdings sei durch die jetzige qualifizierte Einrichtung und durch das Uebergewicht der liberalistischen Entwicklung der Verjudung ausgeschlossen, durch eine centralisirende Bureaucratie zu regieren, aber die verhängnißvolle Uehnlichkeit entwickle sich in dem Sinne, daß es auf eine Unterdrückung des Deutschthums durch die

Feuilleton.

Der Doppelgänger.

Roman von Karl G. G. (9. Fortsetzung.)

Leonore war vor zwei Jahren, gleich nach dem Tode ihres Vaters, nach der Residenz gezogen, um dem Grabe ihres theuren Dahingefahrenen nahe zu sein, und in der Hoffnung, durch ihre Gegenwart mit zu der Entdeckung von Scholwien's Mörder beitragen zu können. Diese Hoffnung hatte sich bis jetzt nicht verwirklicht, sie war fast ganz verschwunden, wie alle ihre Hoffnungen bisher. Leonore hatte das Recht, sich ein Unglückskind zu nennen. Sie hatte die Liebe kennen gelernt. Sie hatte ihre Eltern nie gekannt, denn schon in ihrem ersten Lebensjahre waren Beide von einer damals grassirenden epidemischen Krankheit schnell hintereinander dahingeroht worden. Da sie das einzige Kind ihrer Eltern gewesen war, so hatte ihr auch die Geschwisterliebe gefehlt. Ihr Vater, ein kleiner Beamter, hatte gar kein Vermögen hinterlassen, und die arme Leonore war in ein Waisenhaus gebracht worden, wo sie wie eine halbverklümmerte Blume im Kreise vieler Leidensschweftern unbemerkt heranblühte. Sie wäre unbedingt, wie die meisten Waisenmädchen, als sie heranwachsen war, in dienende Stellung gekommen, wenn sich nicht schon früh bei ihr eine große geistige Begabung und ernste Lernbegierde bemerkt gemacht hätte. Die Leiter der Waisenanstalt waren auf Leonore aufmerksam geworden, man hatte sie wegen ihrer Tüchtigkeit an das Schulcuratorium der Provinz empfohlen, und aus einer wohlthätigen Stiftung wurden ihr die Mittel gewährt, ihr Examen als Lehrerin zu machen, welches sie glänzend bestanden hatte.

Auf Grund eines brillanten Zeugnisses hatte sie in ihrem der Arbeit gewidmeten Leben wenigstens die Genugthuung, sehr bald die Stelle einer Gouvernante in einer adeligen Familie auf dem Lande zu erhalten. Leonore glaubte, dadurch endlich das Glück des Lebens gefunden zu haben, eine ehrenvolle Versorgung und Selbstständigkeit. Aber die arme junge Witwe kannte das Leben und die Menschen nicht. Ihre Stellung als Gouvernante war eine äußerst schwierige und dornenvolle, ihr Leben in jener vornehmen Familie eine Kette von Demüthigungen. Dazu kam, daß Leonore von der Natur das verhängnißvolle Geschenk der Schönheit und Anmuth erhalten hatte, was den Wid jener alternden Dame, deren Kinder sie unterrichten sollte, im höchsten Maße erregte. Die stolze Edelfrau beleidigte und unterdrückte die junge Gouvernante bei jeder Gelegenheit, und die arme Leonore gestand sich oft in einsamen Stunden und unter bitteren Thränen, daß das strenge, freudenlose Leben im Waisenhaus tödlich gewesen war im Vergleich gegen ihre Gouvernanten-Stellung in dem luxuriös eingerichteten Schloß auf dem abligen Rittergute. Ueber ein Jahr hatte Leonore diese Qualen ertragen; sie wollte es mit Aufbietung aller ihrer Kräfte durchsetzen, daß sie wenigstens eine gewisse Zeit in ihrer Stellung ausbleibe, um ein gutes Zeugniß zu erwerben, welches ihr das fernere Fortkommen erleichterte. Aber ihre Kräfte schwanden unter den täglichen Nadelstichen weiblichen Meides immer mehr. Da erschien gelegentlich einer Baureparatur im Schloß der junge Baumeister Ernst Scholwien aus der zunächst gelegenen Provinzialstadt. Ernst Scholwien wurde der Stern in Leonorens bisher so dunklem Leben, seine für sie erwachende Liebe der Zauber, welcher ihr Gegenwart, Zukunft, selbst die Erinnerung an ihre trübe Vergangenheit verklärte. Unter seinen Rüssen erblühte die blaue Wunderblume des Glückes, die sich für jeden Menschen einmal erschließt, für den einen dauernd, für den anderen, um schnell wieder zu verwelken. Nach wenigen Monaten war sie die glückliche und beglückende Gattin des Baumeisters Scholwien. Später krönte die Geburt eines Knaben dieses Glück.

Leonorens Gefühl über ihr Glück kam beinahe dem Stolze gleich. Scholwien ließ im Streben nicht nach. Um sein Familienglück zu befestigen, um für sich und die Seinigen die Zukunft glänzender zu gestalten, trat er jene verhängnißvolle Reise an, von welcher er nicht wiederkehren, auf welcher er sein Leben lassen sollte. Die blaue Blume war für Leonore rauh genug verwelkt. Sie war jetzt doppelt elend, sie hatte das Glück des Lebens nur kennen gelernt, um es jetzt noch viel schmerzlicher zu vermissen. Leonore war an einem Tage Witwe und wieder arm geworden. Eine verrückte Mörderhand hatte ihr in dem Gatten den Ernährer und zugleich das kleine Vermögen, das Erbtheil ihres Sohnes, geraubt, das der Vater auf jener Unglücksreise bei sich gehabt hatte. Der Verkauf ihres Mobiliars in jener kleinen Stadt, die ihr kurzes Ehelied gesehen hatte, setzte sie in den Stand, mit ihrem Kinde nach der Residenz überzusiedeln und sich dort bescheiden einzurichten. War ihr kleiner Sohn zuerst auch ein großes Hinderniß, da er der persönlichen Wartung bedurfte, so blieb Leonore doch keine andere Wahl, als wieder zum Unterrichte ihre Zuflucht zu nehmen. Nach manchem vergeblichen Suchen fand sie endlich eine bescheidene Stelle als Lehrerin an einer Elementar-Schule. In den Stunden ihrer Abwesenheit wurde ihr Knabe der Pflege und Obhut einer Nachbarin übergeben. Nun war der Kleine bereits so weit herangewachsen, daß er gehen und Leonore an schönen Sommerabenden nach dem Grabe des Vaters hinaus begleiten konnte. War Leonore in der Schule mit fremden Kindern oder zu Hause mit ihrem eigenen Sohn beschäftigt, so konnte sie in der Thätigkeit ihr Leid oft ganz vergessen; sah sie aber draußen an dem Grabe, dann machte es sie immer wieder ruhelos. So war es auch heute. Als die Zweige der Trauerweide sich im leisen Abendwinde bewegten, glaubte sie, wie schon so oft, in diesem klagenden Rauschen zu vernehmen: „Räche mich! Räche mich!“

(Ein currentirter Theaterdirector.) Der kön. Gerichtschof in Szatmar-Rémeti currentirt den gewissen dortigen Theaterdirector Julius Kömle wegen Unterschlagung und Unlauterlichkeit.

(Die Rache des Ghegatten.) Die Gattin des Szigetpauer Landmanns Adam Gyurko wurde im Hofe des dortigen Wirthshauses von dem Knecht Franz Keresköl ohne Grund thätlich insultirt. Als Gyurko hiervon verständigt wurde, eilte er in Begleitung seines Freundes Adam Bocskai dem Keresköl nach und Beide saßen nun den Keresköl, auf den Gyurko mit einem großen Steine so lange loskugelte, bis derselbe den Geist aufgab. Gyurko wurde vom Gerichtshofe wegen in starker Aufregung begangener vorsätzlicher Tödtung zu 4 Jahren Kerker verurtheilt, während Bocskai, dessen Mitschuld bei der Verletzung nicht nachgewiesen werden konnte, freigesprochen wurde. Die 1. Tafel setzte die Strafe Gyurko's auf 3 Jahre Zuchthaus herab. Die 2. Curie, bei welcher am 3. d. diese Angelegenheit referirt wurde, stellte gegen den mittlerweile verstorbenen Gyurko das weitere Verfahren ein und bestätigte bezüglich Bocskai's das freisprechende Urtheil der unteren Instanzen.

(Der Strafsproceß Karl Pulsky's.) Wir haben seinerzeit mitgetheilt, daß gegenüber den divergirenden Gutachten der beiden Gerichtsärzte Professor Ajay und Professor Moravcsik, von denen der Erstere Pulsky zur kritischen Zeit als zurechnungsfähig erklärte, während der Letztere diese Zurechnungsfähigkeit in Zweifel zog, der justizärztliche Senat die Acten bereits dem Untersuchungsrichter Emerich Balonji mit dem Vermerken zugesandt hat, daß zunächst einige Fragen noch in's Meine zu bringen seien. Das oberste ärztliche Sachverständigen-Gremium hat bislang kein meritorisches Gutachten in dieser Angelegenheit abgegeben, sondern angeordnet, daß die Gerichtsärzte Karl Pulsky hinsichtlich einzelner Umstände nochmals untersuchen sollen. Karl Pulsky weilt seit seiner Freilassung in der Baskovits'schen Kaltwasser-Heilanstalt. Die sachverständigen Gerichtsärzte werden mit der ergänzungsweisen Untersuchung erst nach mehreren Wochen beginnen können, da auch Untersuchungsrichter Balonji seinerseits einige Daten beschaffen will, damit die Frage vollkommen klar vor dem justizärztlichen Senate stehe.

(Von einem Bicycleisten überfahren.) Aus Dobelbad wird uns gemeldet, daß dort am 1. d. das fünfjährige Töchterchen des Inspectors der ungarischen Staatsbahnen Csátsary an einer Straßenbiegung in dem Momente von einem bergabfahrenden Bicycleisten überfahren wurde, als es an der Hand seiner Mutter aus dem Hause trat. Das unglückliche Kind stürzte und der Radfahrer fiel sammt seinem Behälter auf das selbe. Am 2. d. ist das Kind den erlittenen Verwundungen erlegen. Unter den Wadengassen, die zumeist Ungarn sind, gibt sich für die so schwer heimgeführte Mutter die größte Theilnahme kund. Der Bicycleist hat sich geschämt und ist gänzlich unbekannt.

(Schiffszusammenstoß.) Aus Fiume wird vom 3. d. berichtet: Der österreichisch-ungarische Segler „Adele“ kollidirte auf der Reise nach Marseille mit dem französischen Dampfer „Des Andes“. „Adele“ sank; die Mannschaft wurde gerettet, nur ein Mann Namens Johann Beyal ist ertrunken.

(„Nansen's Nordpolfahrt“) ist eines der bedeutendsten Ereignisse unserer an solchen wahrlich nicht armen Zeit! Der kühne Forscher ist in die Gegend des Nordpols viel weiter vorgedrungen, als alle seine Vorgänger und hat der Wissenschaft hieby durch große Dienste geleistet. Zur rechten Zeit stellt sich die rührige Verlagsanstalt G. Freytag und Berndt, Wien, VII/1, mit einer sehr nett ausgeführten Karte der Polarländer ein, auf der die Route Nansen's, des „Fram“, sowie die der wichtigsten bisherigen Nordpolfahrtspeditionen mit den erreichten nördlichsten Punkten eingezeichnet sind. Außerdem enthält das Kartenblatt auf der Rückseite eine Schilderung der Reise Nansen's und dessen vorzüglich gestroffenes Porträt, sowie eine Abbildung des „Fram“. Wir empfehlen unseren Lesern die Anschaffung dieser interessanten Erscheinung, die durch jede Buchhandlung oder auch vom Verlage G. Freytag und Berndt, Wien VII/1, direct bezogen werden kann.

(Verlobung der Königin der Niederlande.) Die Hand der jungen Königin der Niederlande ist, wenn die „World“ richtig unterrichtet ist, vergeben. Der glückliche Sieger in dem Wettstreit um die schöne zukünftige Herrscherin ist danach der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar. Die Verlobung wird im Laufe des September bekanntgegeben werden. Königin Wilhelmine begehrt ihren 16. Geburtstag am 7. d. M. Die Confirmation wird sich dicht anschließen. Die Großherzogin von Sachsen-Weimar, eine geborene niederländische Prinzessin, welche die nächste Erbin des niederländischen Thrones ist, ist die Tante der Königin. Prinz Bernhard ist der Enkel der Großherzogin Sophie, der jüngere Sohn ihres verstorbenen Sohnes, des Großherzogs Karl, aus dessen Ehe mit einer weimariischen Prinzessin. Prinz Bernhard ist im April 1878 geboren, so daß er nur 16 Monate älter ist, als die Königin Wilhelmine. Das Paar würde das jüngste auf einem europäischen Throne und wohl eines der jüngsten im Reiche der Niederlande sein. Prinz Bernhard würde seinem zukünftigen Hofe die schönen Traditionen des Weimarer Fürstenhauses in Literatur und Kunst zubringen.

(Zur Bilanz der Berliner Ausstellung.) Aus Berlin wird berichtet: Die Berliner Gewerbeausstellung war bisher von rund fünf Millionen Personen besucht. Die Einnahmen für Eintrittskarten betragen vom Mai bis Ende August 2,438,000 Mark, die Baukosten belaufen sich auf etwas mehr als fünf Millionen Mark.

(Berliner „Schönheits-Concurrenz“.) Aus Berlin wird geschrieben: Die Schönheits-Concurrenz in der Berliner Gewerbeausstellung, die bei dem ersten Versuch im Vergnügungspark zu Wasser geworden war, ist von dem Berliner Publicum, was ihm zur Ehre gereicht, am 29. v. M. gründlich abgelehnt worden. Die Concurrenz war mit einer „Elite-Vorstellung“ verbunden, die im Theater „Neu-Berlin“ stattfand. Als die sechs „Schönheiten“ — frage Niemand nach Namen, Stand und Ort — auf der Bühne erschienen, wurden sie verhöhnt und der Vorhang mußte fallen. Die Elite-Vorstellung bestand aus zwei Nummern; die zunächst auftretende Sängerin mußte in Folge des fortgesetzten ungeheuren Scandals abtreten, das darauffolgende „Waldentrio“ konnte seine Darbietung nur unter „Mithwirkung“ des Publicums zu Ende führen. Bei der Prämien-Bertheilung, die jedoch stattfand, kam es zu Schlägereien, so daß die Gendarmerie einschreiten mußte.

(Kronprinz und Bauernjunge.) Eine reizende Geschichte wird aus Rügen mitgetheilt. Gest hat eines Tages ein Quernburische von Bilmuth nach Putbus, um dort Einkäufe zu machen. In der Tafel hat er zwei Thaler, die er großentheils zusammengeparat hat. Aber bei seiner Ankunft in Putbus bemerkt er zu seinem größten Schmerze, daß er seine sauer erworbenen beiden Thaler verloren hat. Er hofft, sie wiederzufinden, und fängt an, sie zu suchen. Da trifft er einen feinen Herrn. Der sieht es ihm wohl an, daß er etwas verloren habe, und fragt, was es denn sei. Der Junge erzählt ihm seine Geschichte. Der Herr öffnet seine Börse, entnimmt derselben zwei Thaler und überreicht sie dem erstaunten Jungen als Ersatz für sein verlorenes Geld. Der mag es erst nicht nehmen, aber nach einigem Hörgern entschließt er sich doch dazu. Aber es ist doch immer nicht sein Geld, das er hat, und so geht er wieder nach Hause zurück, immer noch im Stillen hoffend, er möchte seine zwei Thaler noch wiederfinden. Und richtig, er findet sie wirklich. Nun kennt seine Freude keine Grenzen. Schnell eilt er wieder nach Putbus, in der einen Hand die eigenen, in der anderen Hand die geschenkten Thaler. Wieder trifft er den gütigen Herrn. Schnell entschlossen, bittet er ihn, nun doch die zwei Thaler wieder zurückzunehmen, da er seine ja gefunden habe. Der Herr bittet ihn nun, sie doch zu behalten, aber davon will er nichts wissen. Schließlich sagt dann der Herr: „Wenn Du sie nicht geschenkt haben willst, so will ich sie Dir leihen. Wenn Du etwas Rechthaffenes erworben hast, magst Du sie mir wiedergeben; ich bin der Kronprinz.“ Darauf drehte er den Rücken und verschwand. Der Junge wurde später fürstlicher Castellan auf dem

Rugard und brachte es durch Sparsamkeit zu einem bescheidenen Vermögen, ohne zu wissen, wie er dem Kronprinzen seine Schuld abtragen könne. Nach dem Tode des Kaisers sahste er den Entschluß, dies dadurch zu thun, daß er ihm ein Denkmal stiftete. In aller Stille traf er dazu die Vorbereitungen, und nun ist es fertig, ein Hüch dankbarer Liebe; aus deutscher Giche, kunstvoll in Lebensgröße geschnitten, ist es am 25. v. in Gegenwart des Fürsten von Putbus enthüllt worden. Der Castellan Knuth freut sich, daß es ihm doch noch möglich gewesen ist, seine Schuld abzutragen; der Tag der Enthüllung war der schönste seines Lebens. Seinen Platz wird das Denkmal jedenfalls auf dem Tannenberge in Putbus finden. Es hat sich eine Commission gebildet, die zunächst mit der Sammlung von Bausteinen beginnen wird. Der Fürst von Putbus hat seine Genehmigung zur Aufstellung auf dem Tannenberg gegeben, sich auch bereit erklärt, das fertige Denkmal dauernd zu erhalten.

(Ein Mensch ohne Magen.) Vor einigen Tagen wurde aus Stettin gemeldet: Ein Mensch ohne Magen ist der Steuerassessor Tiede hier. Sein Magen ist ihm vor 1 1/2 Jahren vom Director des hiesigen Krankenhauses Dr. Schuchard aus seinem Leibe herausgeschnitten worden. Der Magen war durch und durch mit Krebsgeschwüren befallen. Derselbe wird im Krankenhaus bei Pommerensdorf in Spiritus aufbewahrt, Photographien dieses verbleibenden Magens sind im Besitze des Operateurs, verschiebener Aerzte und auch des früheren Trägers dieses Magens, des Steuerassessors Tiede. An Stelle des Magens ist die Haut des in den Magen führenden Darmes kunstfertig erweitert worden. Herr Tiede mußte nach überhäufter Operation und Genesung mit Essen anfangs vorsichtig sein; er durfte zur Zeit nur wenig, konnte aber dafür öfters essen; jetzt nach 1 1/2 Jahren fühlt er sich gerade so gesund, wie jeder andere Mensch, der im Besitze eines Magens ist, er braucht sich gar nicht besonders an strenge Diät zu halten. Mit der ausgeführten Operation ist jedenfalls der Beweis geliefert, daß der Mensch auch ohne Magen bestehen kann, denn Herr Tiede ist activer Beamter bei der hiesigen Steuerbehörde und muß täglich acht- bis zehnstündigen Dienst verrichten. Uebrigens soll die ausgeführte Operation der einzige Fall sein, der bis jetzt geklärt ist. Es sind zwar vergleichende Operationen gelungen, aber nach drei bis vier Tagen sind die Patienten doch gestorben. Der Fall Tiede soll seinerzeit in medicinischen Zeitschriften mitgetheilt sein, im großen Publicum ist er indes völlig unbekannt, namentlich der Umstand, daß der Operirte nach 1 1/2 Jahren sich völlig wohl fühlt, denn seine Magenbeschwerden haben begreiflicher Weise aufgehört. In diesem Herbst oder Winter, wo eine Aertzeversammlung in Berlin stattfindet, wird Herr Dr. Schuchard den Magen des Herrn Tiede dort vorzeigen und letzteren selber mit nach Berlin nehmen, damit alle Aerzte sich von dem gänzlichen Wohlfinden desselben überzeugen können. — Ein Breslauer Arzt äußert sich über diesen Fall folgendermaßen: Es dürfte sich hier um eine sogenannte totale Magenresection handeln, die aber ihren Namen insofern mit Unrecht trägt, als sie thatsächlich nicht eine totale ist, vielmehr eine, wenn auch sehr kleine Stüch des Magens übrig läßt, welches zur Herstellung einer Verbindung zwischen Speiseröhre und Zwölffingerdarm nöthig ist. Hierbei kann die Form des Magens völlig verloren gehen, indem der Rest nur einen engen Schlauch darstellt, der sich allerdings mit der Zeit wohl wieder erweitern dürfte. Derartige Operationen sind übrigens schon öfters mit Glück ausgeführt, so von Prof. Langenbuch in Berlin, auch an der hiesigen Klinik. Daß eine Eröffnung ohne Magen denkbar ist, geht aus dem Umstande hervor, daß man den Magen von dem Act der Ernährung vollkommen ausschließen kann. Bei Verengerung der Speiseröhre und des Magens, wie sie besonders nach Verätzungen vorkommt, legt man bisweilen einen sogenannten Darmmund an, das heißt, man eröffnet eine möglichst dicht unterhalb des Magens gelegene Darmschlinge, in welche man nun die Speisen einführt. Der Magen wird dabei vollkommen außer Dienst gestellt, wäre auch in Folge seiner schweren Erkrankung gar nicht im Stande, seine Schuldigkeit zu thun. Das Leben kann auf diese Weise lange erhalten werden.

(Flüchtig.) Der rumänische Bahnbeamte Jone Cobresco ist nach Unterschlagung erheblicher Beträge aus Bukarest flüchtig geworden.

(Entgleisung.) Der am 28. v. um 8 Uhr Abends abgefallene Eisenbahnzug Brügge—Blankenberge ist auf der Brücke bei Brügge entgleist, wobei ein Passagier, ein Franzose, getödtet, ein anderer Reisender schwer verwundet wurde und mehrere Personen leichtere Verletzungen erlitten.

(Ueberfall auf einen Bankier.) Der Belgischer Bankier Baruch wurde auf der Straße von Obrenovatz nach Wajovo von sieben Räuber überfallen und nach Abnahme seiner Baarschaft von 40,000 Francs wieder freigegeben.

(Flüchtig.) Der Archivar der Präfector in Sophia, Tobias Jlioski, ist nach Unterschlagung arabischer Gelder aus Sophia flüchtig geworden.

(Der Nachlaß des Seiltänzers Blondin.) Aus Paris wird geschrieben: Die Domänenverwaltung bringt in den nächsten Tagen mitten unter den gerichtlich und polizeilich beschlagnahmten Objecten der Verlassenschaft mehr oder minder berühmter Verbrecher das Material zur Verfertigung, dessen sich der einst weltberühmte Seiltänzer Arsene Blondin bediente, wie das Harmonium, die Flügelföhner, den Kochherd und die Pfannen, mit denen er hoch oben in der Luft seine Omeletten machte, den langen Regen, die Hülfungen, den dreifarbigen Karren, auf dem er einen vor Angst zähneklappernden armen Teufel über den Abgrund führte, das antediluvianische Fahrrad aus Holz, die leinenen Costüme, Tausende von Anschlagzetteln, die das Auftreten Blondin's in mehr als hundert Städten des Erdballs ankündigten, das fläherne Seil, auf dem er den Niagarafall überschritt u. s. w. Blondin, der sein Leben lang das Gleichgewicht zu bewahren gewohnt, wird nach seinem Tode nicht viel dazu beitragen können, das Budget durch seinen Nachlaß in's Gleichgewicht zu bringen.

(Baron Hirsch.) Eine englische Correspondenz berichtet: Baron Hirsch hat doch die Unsterblichkeit erreicht. Die jüdischen Anstifter in Argentinien, welche ihm ihr Glück verdanken, haben nämlich beschloffen, daß sie zur Wiederkehr des Todesjahres des Barons jeder neugeborene Knabe Moses Hirsch genannt werden soll.

(Die Robinson-Zinsel.) Einem Madrider Telegramm der „Daily Mail“ zufolge wurde durch das letzte heftige Erdbeben in Chili die Insel Juan Fernandez, der Schauplatz des weltbekanntesten Werkes „Robinson Crusoe“, angeblich zerstört. Die chilenische Regierung entsandte ein Schiff, um zu ermitteln, ob die Meldung begründet sei. Die Insel war von etwa hundert Fischern bewohnt.

(Graf Schuwaloff vom Schläge gerührt.) General-Gouverneur Graf Schuwaloff erlitt am 2. d. einen Schlaganfall, welcher eine Lähmung der linken Seite zur Folge hatte. Der Zustand des Grafen soll ernst, jedoch nicht hoffnungslos sein.

(Capitän Dreyfus.) Zum fünften Male taucht das Gerücht auf, daß der nach der Teufelsinsel verbannte ehemalige Hauptmann Dreyfus entkommen sei. Diesmal heißt es gar, sammt seinen Wächtern auf einem amerikanischen Dampfer. Das Ministerium richtete, um die Deffentlichkeit zu beruhigen, eine telegraphische Anfrage nach Cayenne. Der Ueberbringer der Nachricht ist ein englischer Capitän, welcher die Sache unterwegs von einem anderen Capitän erzählten hörte.

(In dem Kochtopf.) den Nansen vom Franz Joseph-Land mitbrachte, war, so schreiben norwegische Blätter, noch der Rest der Suppe erhalten, die Nansen an jenem Tage kostete, als er die Jackson'sche Expedition antraf. Die Suppe bestand aus Seewasser, jungem Walroßfleisch und etwas Maismehl. Da Nansen auf allen Gebieten tonangebend zu werden verpflcht — man sieht in Norwegen sein Bildniß auf Tüchern, auf Stidereien u. s. auch an „Nordpol-Grabstätten“ fehlt es nicht — so wird möglicherweise auch bald die famose Suppe auf der Speisekarte der Restaurants erscheinen. Nansen und Johansen müssen bei ihrem Zusammentreffen mit Jackson auf Franz

Joseph-Land einen komischen Eindruck gemacht haben, denn seit 16 Monaten konnten sie sich weder rasiren, noch das Haar schneiden lassen. Es waren ihnen schließlich tüchtige Härte gewachsen und das Haar fiel wallend auf ihre Schultern. Das Erste, was Jackson nach der Begrüßung mit Nansen that, war denn auch, ihn zu photographiren.

(Ein fahrender Briefkasten.) Man schreibt aus New York: General Neilson, der zweite Assistent des General-Postmeisters, trägt sich mit dem Gedanken, eine ununterbrochene Einammlung der Postfächer einzuführen, und zu diesem Zwecke wird nun in Hartford, Conn., ein eigener Wagen gebaut, mit dem die Versuche angeestellt werden sollen. Der Wagen wird groß genug sein, um sowohl dem Briefträger, als auch seinem Assistenten, der als Kutscher fungirt und die Briefschaften aus den Briefkästen herbeiführt, Raum zu gewähren. Der Wagen soll mehrere Abtheilungen zum Sortiren der Briefe u. s. w. enthalten; obwohl ziemlich groß, wird das Gefährt dennoch verhältnißmäßig leicht von Gewicht und dauerhaft sein. Dieser Collectionswagen soll schon zu früher Morgenstunde in Betrieb gestellt werden und dann ohne Unterbrechung Rundfahrten in den Geschäftszentren und Dörfern bis nach Mitternacht machen. Falls sich der Plan bewährt, dürfte das System alsbald in allen größeren Städten eingeführt werden.

(Elementar-Katastrophen in Japan.) Wie „Reuter's Office“ aus Yokohama meldet, wurden die nördlichen Provinzen von Japan am 31. August von einem heftigen Erdbeben heimgegriffen, welches die Stadt Kufugo völlig zerstörte. Andere Städte erlitten starken Schaden. Es sind zahlreiche Menschenleben zu beklagen. Gleichzeitig wurden die Südprovinzen durch einen Teufun verüffelt.

(Moderne Heirats-Annoucen.) Ein etwas angejahrtet's Fräulein, das seit einer Reihe von Jahren eifrig die Heirats-Annoucen in verschiedenen Blättern studirt, hat daraus folgende Stüttenliste zusammen-gestellt: „Fein gebildete Dame aus guter Familie möchte gleich dem Härtchen von Heilbronn einem Großen Wetter vom Straß ihr höchstes Glück zu verdanken haben.“ — „Eine keusche Amalia, im Besitze von mehreren Tausend-Mark-Scheinen, sucht einen Karl Moor, der ihr das Geld und das Herz raubt.“ — „Ia, Gretchen ohne Familienanhang wünscht die Bekanntschaft eines Doctor Faust zu machen, dessen Kenntnisse in der Magie ausreichend sind, ihr das Herz zu bezaubern.“ — „Wilie, 18 Jahre alt, blond, von stattlicher Gestalt, sucht einen Ferdinand, dessen Leutenants-Apanage zur Hausstandsgründung ausreicht.“ — „Sofort Verheiratet werden sich arme, aber anständige Thessa mit edelstehendem Mag. Biccolomini, der gut gehendes Geschäft sein eigen nennt.“ — „Ein edler Prinz von Guastalla wird von Emilia Galotti im vorgerückten Alter begehrt. Kinderlose, wohlhabende Witwer werden bevorzugt.“

(Ein Heiratsgesuch fin de siècle) findet sich in der „Saale-Zeitung“. Die Annonce hat folgenden Wortlaut: „Eine j. Dame v. ang. Auß., w. im Stande ist, einen Mann mit nicht zu gr. Anspr. zu ernähren, i. pass. Herrenbel. Beamter bevorzugt. Discretion Ehrens.“ u. s. w.

(Kleine Mittheilungen.) Ein brauner Rohrstod mit plattem Silberknopf wurde vor dem Geschäfte Heltauerstraße Nr. 17 von einem 10- bis 12-jährigen Knaben aufgefunden und weggetragen; derselbe trug dunkelgrünen Anzug und dunklen Hut. Dessen Angehörige werden aufgefordert, den Stod in obgenanntem Geschäfte rückzustellen.

Fremden-Liste

- vom 5. September.
- Hotel Nämlicher Kaiser.** Heim, Szaplonejai, Ministerial-Nähe, Schlegel, Bogatsch, Fischer, Lieutenant, Kollenthal, Fodor, Cabeten, Gerber, Klein, Gschwind, Kaufmann, von Budapest; Borhely, Rittermeister, von Klausenburg; Bauer, Oberlieutenant, von Wien; Manoslovic, Lieutenant, von Szababla; Lomicin, Privatier, von Ungos; Frau Binder, Sanitätsrath's-Gattin, von Leschtik; Turtu, Hotelier, von Vlahovatz; Dobrovic, Wirtschaft's-Beamter, von M. Bogat.
- Hotel Neubrüder.** Schojosi, Privatier, von Bukares; Metian, Privatier, von Bernest; Dr. Fenchia sammt Gattin, Privatier, von Fogaras; Dr. Bogosovic, Advocat, von Budapest; Krieg, Grauer, Ladensbacher, Keisende, Daum, Cabet, von Budapest; Schaller, Cabet, von Kronstadt; Lenhardt, Kaufmann, von Terental.
- Hotel Welker.** Vincenz, Partier, von Hildbar; Borumbur, Lehrer, von Nagos; Cobotz sammt Tochter, Privatier, von Ubrarbel; Grigori sammt Tochter, Geschäftsmann, von Hjon; Haas, Reisender, von Wien; Entel sammt Gattin, Inspector, Slavitescu sammt Gattin, Advocat, von Bimni.
- Hotel Habermann.** Herß, Silberstein, Activen, von Budapest.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours
vom 4. September.

4 1/2-%ige ung. Goldrente	122.-	4-%ige Oesterr. Gold-Rente	123.25
4-%ige „ „ Kronen-Rente	99.25	4-%ige „ „ Kronen-Rente	101.-
4 1/2-%ige „ „ St.-Eis.-Anl. i. Gold	123.-	1860-er Lose	145.50
4 1/2-%ige „ „ „ Silber 101.50		Oesterr.-ungarische Bank-Actien	955.-
5-%ige ung. „ „ Anbahn v. 3. 1876	121.50	Ungarische Credit-Actien	407.-
4-%ige „ „ „ „ „ „ „ „	97.-	Oesterr.-ungarische Credit-Actien	375.10
4-%ige „ „ „ „ „ „ „ „	100.-	Oesterr.-ungar. Staatsbahnactien	371.75
Kroat.-slav. Grundentl.-Obligat.	97.-	20 Francs-Stücke	9.48
Ungarische Prämien-Lose	164.-	Deutsche Reichsmark	58.60
4-%ige Theilregulirungs-Lose	139.-	Poubois a vista	119.55
4-%ige Oesterr. Papier-Rente 101.75		Paris a vista	47.45
4-%ige „ „ Silber-Rente 101.75		R. u. l. Ducaten	5.63
4-%ige „ „ „ „		allgemeinen Sparcasse IV. Emission	101.50
4-%ige Pfandbriefe der Germanenstädter Bodencreditanstalt mit 40% Jähr. Berl.	101.-	allgemeinen Sparcasse IV. Emission	101.50
4-%ige „ „ „ „ „ „	123.35	„ „ „ „	101.50

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours
vom 4. September.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente	122.30	1860-er Lose	145.40
4-%ige „ „ Kronen-Rente	99.50	Oesterr.-ungarische Bank-Actien	951.-
4 1/2-%ige „ „ St.-Eis.-Anl. i. Gold	123.15	Ungarische Credit-Actien	405.50
4 1/2-%ige „ „ „ Silber 101.40		Oesterr.-ungarische Credit-Actien	374.-
5-%ige ung. „ „ Anbahn v. 3. 1876	121.25	20 Francs-Stücke	9.52
4-%ige „ „ „ „ „ „ „ „	97.25	Deutsche Reichsmark	58.60
4-%ige „ „ „ „ „ „ „ „	97.50	Poubois a vista	119.60
Ungarische Prämien-Lose	164.50	Paris a vista	47.50
4-%ige Theilregulirungs-Lose	139.25	R. u. l. Ducaten	5.65
4-%ige Oesterr. Papier-Rente 101.70		Italienische Banknoten	41.30
4-%ige „ „ Silber-Rente 101.80			
4-%ige „ „ „ „	123.35		
4-%ige Pfandbriefe der Germanenstädter Bodencreditanstalt mit 40% Jähr. Berl.	101.-		
4-%ige „ „ „ „ „ „	101.50		

Karl Badner,

k. k. Kreis-Commissär i. R.,
vollendete am 4. d. M., Morgens 3 Uhr, 68 Jahre alt, sein von steter Thätigkeit und hingebender Treue erfülltes irdisches Leben.
Die sterblichen Ueberreste des theuren Verklärten werden Sonntag den 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr, aus der Friedhofs-Kapelle der evang. Glaubensgenossen A. D. zur ewigen Ruhe bestattet werden, wovon die tieftrauernde Schwester in ihrem, als auch im Namen der übrigen Verwandten nur auf diesem Wege die geziemende Nachricht geben.
Germannstadt, am 5. September 1896.

K. und k. Intendanz des 12. Corps.

Nr. 4206

Aviso!

Die k. und k. Intendanz des 12. Corps kauft für das Militär-Verpflegs-(Filiat-)Magazin in

Hermannstadt

1.700 Meter-Centner Roggen und 1.800 " Hafer

Kronstadt

3.500 Meter-Centner Hafer

nach kaufmännischer Usage.

Die Anbotstellung hat auf magazinmäßige Qualität der Frucht zu lauten; die Frucht muß dies-

jähriger Reifung sein. In den Verkaufs-Anträgen muß die Probenanzahl der Waare angegeben werden.

Die Verkaufs-Anträge müssen die Probenanzahl der Waare angegeben werden. Die Abstellung die Be-

günstigung des Militär-Tarifses in Anspruch genommen, so ist die Probenanzahl womöglich nach den Bezugs-

orten zu specificiren.

Da principiell nur weißer Hafer sichergestellt wird, so muß in jenen Fällen, wenn schwarzer

oder gemischter Hafer offerirt wird, diese Gattung Hafer, sowie der für selbe geforderte Preis in dem

Verkaufs-Antrage ausdrücklich bezeichnet werden.

Bei Offerten auf gemischten Hafer muß das Mischungs-Verhältniß zwischen weißem und schwarzem

Hafer genau angegeben sein.

Wo eine diesfällige Unterscheidung oder Angabe nicht angeführt erscheint, wird angenommen, daß

nur weißer Hafer zum Anbote gelangt.

Die Abstellung hat loco der betreffenden Verpflegs-Magazins-Localitäten zu er-

folgen, und zwar in folgenden Raten und Terminen:

Table with columns: beim, Artikel, October, November, December, Januar, Februar, März, April, Mai, Insummen Meter-Centner. Rows for Hermannstadt (Roggen, Hafer) and Kronstadt (Hafer).

Eine eventuelle Bedingung des Verkäufers „Abstellung nach freier Wahl“ wird nicht berücksichtigt.

Die Verkaufs-Anträge können auch auf Verkauf von Theilen der ausgeschriebenen Bedarfs-Mengen

(partielle Anbote) und zwar bis zu 100 Meter-Centner herab, selbstständig bei Angabe der gewünschten

Abstellungs-Zeit, gestellt werden.

Das Militär-Verar behält sich jedoch andererseits das Recht vor, bei Verkaufs-Anträgen auf

mehrere Artikel auch nur einzelne Artikel, oder auch nur Theil-Quantitäten derselben anzunehmen.

Die Lieferung ärarischer Güter für die Frucht-Lieferungen kann nur ausnahmsweise und

tann nur gegen Entrichtung der Leibgebühren von 1/2 Kr. per Sack und Tag zugestanden werden.

Die weiteren Lieferungs-Partien im Laufe des dem Einlieferungsmonate folgenden Monats zur Bezahlung gelangen.

Als Grundlage bei diesem Geschäft hat das amtlich ausgefertigte Usancen-Buch vom 31. August 1896

zu dienen. Dasselbe liegt zu Jedermanns Einsicht bei der Intendanz des 12. Corps, tann bei den Militär-

Verpflegs-(Filiat-)Magazinen in Hermannstadt, Karlsburg, Klausenburg und Kronstadt, auf.

Verkaufs-Anträge sind in Briefform mit 50 Kr. S empfangen zu werden bis 21. September

1896, Vormittags 11 Uhr, an die Intendanz des 12. Corps in Hermannstadt mit einem Impedno von

mindestens 10 Tagen zu stellen.

Der Anbotsteller hat ausdrücklich zu erklären, daß die Abwicklung des Geschäftes nach dem hiesig

amtlich ausgefertigten und ihm in seinem vollen Inhalte bekannten Usancen-Buche für Käufe von Militär-

Verpflegs-Artikeln nach kaufmännischem Usage vom 31. August 1896 stattzufinden habe, dann daß die Frucht

einfachert zur Ablieferung gelangen wird.

Preis-Modifikationen werden beim „Korn“ nicht zugestanden.

Der Einkaufs-Commission unbekanntes Unternehmen haben zu veranlassen, d.ß über ihre Solidität

und Leistungsfähigkeit ein Zeugniß, — wenn sie protocollirte Firmen führen, von der zuständigen Handels- und

Gewerbekammer, sonst aber von den landwirtschaftlichen Bezirks-Vereinen — auf amtlichem Wege bei der

Intendanz des 12. Corps in Hermannstadt zeitgerecht einlangen.

Die der Einkaufs-Commission unbekanntes Unternehmen sind im Falle der Annahme ihrer Verkaufs-

Anträge gehalten, eine Geld-Cautio in der Höhe von 10% der Kaufsumme dem betref-fenden Militär-Verpflegs-

Magazine mit dem Schlußbriefe beizubringen und daselbst bis zur gänzlichen Abwicklung des Kaufgeschäftes

deponirt zu belassen.

Vom Cautionserlage sind unter allen Verhältnissen entbunden:

- 1. Gemeinden, tann landwirtschaftliche Vereine, welche ihre eigenen Erzeugnisse zum Verkaufe anbieten. Die Gesuche um Entbürgung von der Cautionsleistung sind mit einem diesbezüglichen, von der politischen Behörde bestätigten Zeugnisse zu insinuiren.

2. Producenten, welche das Anbot auf eine zu ihrem Besitzthum im Verhältnisse stehende Fruchtmenge der eigenen Reifung stellen.

Der diesfällige Nachweis hat mittels eines von der Gemeinde-Vorstellung ausgestellten und von der politischen Behörde bestätigten Zeugnisses erbracht zu werden.

Von allen Anbotstheilen ohne Ausnahme kann die Bezeugigung des Militär-Tarifses für den Eisenbahn-Transport der Frucht bedungen werden.

Usancen-Bücher erliegen auch bei sämmtlichen Bezugs-Ämtern, beim ersten siebenbürgischen landwirtschaftlichen und beim siebenbürgisch-sächsischen landwirtschaftlichen Vereine zu Jedermanns Einsicht und können gegen Entgelt von 4 Kreuzer per Druckbogen bei den vorgenannten Verpflegs-Magazinen bezogen werden.

Hermannstadt, am 31. August 1896.

Von der k. u. l. Intendanz des 12. Corps.

Sz. 183/1896. [666] 1-1

b. v. LX. t.-cz. 107. és 108. §-ai értelmében kézpénz-fizetés mellett a legelőbbit igérőnek becsáron alól is el fognak adatni.

Kelt Ujgyházon, 1896. augusztus hó 29. napján.

Schuster Vilmos, kir. bírósági végrehajtó.

Gewerbebeschule.

Das Schuljahr 1896/7 beginnt Mittwoch den 16. d. M., Abends 6 Uhr.

Die Aufnahme findet am 10., 11., 12., 14. und 15. d. M., jedesmal von 5 Uhr Abends an im

Sprechzimmer des evangelischen Gymnasiums A. S., Hauptplatz 5, statt und hat jeder Schüler das letzte

Schulzeugniß, den Taufschein und den Impfschein mitzubringen. Bei der Aufnahme ist gleichzeitig die Schul-

gebühr von 1 fl. zu zahlen.

Hermannstadt, den 5. September 1896.

Die Gewerbebeschul-Direction: Martin Schuster, Director.

[665] 1-3

Der Clavier-Unterricht des Fräuleins Otilie Schell beginnt am 7. September. Margarethengasse Nr. 2.

Lehrlinge finden jetzt oder später Aufnahme und entsprechende Ausbildung in der Schreiberei oder Druckerei von W. Krafft in Hermannstadt.

Ein solides Mädchen findet sofortige Aufnahme bei Karl Binder, Mönchhofkeller-Filiale, Hermannstadt, grosser Ring 8.

Wohnung I. Stock per 1. October zu vermieten. Näheres zu erfragen in der Modehandlung J. Tr. Hamrodi.

Nebenverdienst. Gulden 2160. — jährlich festes Gehalt können Personen jeden Standes, welche sich in ihren freien Stunden beschäftigen wollen, verdienen. Offerten sub „W. X.“ an die Annoncen-Expedition H. Schalek, Wien.

Zu herabgesetzten Preisen wegen vorgerückter Saison und vor Ankunft der neuen Waaren Wollstoffe für Kleider und Bloufen, Satin, Zephir, Creton, Barege, eine Partie Lodenstoffe und Barchente, sowie verschiedene Reste bei C. Nedelkovits, Grosser Ring, katholisches Pfarrgebäude.

Auch wird daselbst ein hiesiger Practikant zur Erlernung der Handlung aufgenommen.

DER „ANKER“ Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen. Direction: Wien, I., Hoher Markt 11. „ANKER-HOF.“ General-Repräsentanz für Ungarn: Budapest, VI., Teatplatz 6. „ANKER-UDVAR.“ In den eigenen Häusern der Gesellschaft. Gesellschafts-Vermögen: 110 Millionen Kronen. Versicherungs-Stand: 460 Millionen Kronen. Bisherige Auszahlungen: 192 Millionen Kronen. Unanfechtbare Polizzen. Coulant Bedingungen. Unentgeltliche Kriegsversicherung für Militärpflichtige. Grosse Gewinntheile. Vortheilhafte Kinderversicherungen. Mit Prospecten und Aufklärungen dienen obige General-Repräsentanz für Ungarn, sowie auch die Herren Vertreter der Gesellschaft.

Genfer Uhren in Gold, Silber, Nickel und anderen Metallen. Echte k. und k. amtlich punzirte Juwelen, Pretiosen, Gold- und Silber-Waare, Edelsteine jeder Art zu staunend billigen Fabrikspreisen: List of watches and jewelry items with prices.

Vertical text on the right edge of the page, including page numbers and other small notices.

Ad Nr. 3571 ex 1896

[644] 1-1

Ausschreibung.

1. Die **Sicherstellung der traiteurmäßigen Auspeisung für das k. und k. Garnisons-Spital Nr. 22 in Hermannstadt und die k. und k. Truppen-Spitäler in Broos, Karlsburg, Kronstadt, Maros-Vásárhely, Mediasch und Bistritz** für die Zeit vom 1. Januar 1897 bis Ende December 1897, eventuell bei besonders günstigen Anboten, bis Ende December 1899, werden öffentliche Offert-Verhandlungen abgehalten.

2. Diese Offert-Verhandlungen werden bei der Corps-Intendantur in Hermannstadt durchgeführt, und zwar am

Table with dates and locations: 30. September 1896, 10 Uhr Vormittags, rüchichtlich des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, 2. October 1896, 10 Uhr Vormittags, rüchichtlich des Truppen-Spitals in Maros-Vásárhely, etc.

Dabei wird **speciell** aufmerksam gemacht, daß dieser Ausschreibung der **„2. Entwurf zur Vorrichtung für die Verköstigung in den k. und k. Militär-Spitälern“** zu Grunde liegt, welcher Entwurf bei jedem der vorgenannten Spitälern eingesehen werden kann.

Unternehmungslustige werden hienit zur Einbringung schriftlicher Offerte aufgefordert. Die näheren Bedingungen sind im Bedingungshefte ddo Hermannstadt, 21. August 1896 enthalten und können bei der Intendantur des 12. Corps und bei den oben benannten Militär-Spitälern eingesehen werden.

3. Die Offerte müssen für jedes Spital absondert gestellt sein und sind **bis 10 Uhr Vormittags** des Verhandlungstages an die Corps-Intendantur zu Hermannstadt einzuliefern.

4. Das **beiläufige** einjährige Erforderniß bei den einzelnen Spitälern beträgt:

Large table titled 'Benennung' with columns for locations (Broos, Karlsburg, Kronstadt, Maros-Vásárhely, Mediasch, Bistritz) and rows for various food items (I. Diätform, II. eingemachtes gebratenes Fleisch, etc.) and quantities.

5. Jene Offerten, welche der Verhandlungs-Commission oder der Corps-Intendantur nicht bekannt sind, haben über ihre Solidität und Leistungsfähigkeit ein Zeugniß beizubringen. — Zur Ausstellung der Zeugnisse sind, rüchichtlich aller im Handels-Register protocollirten Firmen, die Handels- und Gewerbetammern, in deren Bezirke die Firmen ihre Niederlassung haben, berufen. — Für Geschäftsleute, die keine Firma führen, fertigen die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine die Zeugnisse aus, eventuell nach Einholung der Auskunft von den betreffenden Genossenschaften oder Gemeinde-Vorstellungen.

6. Die Offerte müssen **genau** nach dem vorgeschriebenen Formulare verfaßt sein; Offert-Formulare können bei den obgenannten Militär-Spitälern und bei der Corps-Intendantur erlangt werden. — Das Anbot muß sich auf sämtliche im Offert-Formulare enthaltenen gewöhnlichen und ausnahmsweisen Verordnungen erstrecken und in Einheitspreisen für jede Verordnung zum Ausdruck gelangen. Das Anbot muß, wie das Offert-Formulare zeigt, für complete Diät-Portionen — einschließlic des zu jeder Portion gehörigen Brotes oder der Semmeln — gestellt sein. Eine andere Art der Anbotstellung ist unzulässig. Die Preise sind mit keinen anderen Drucktheilen, als Behälter von Kreuzern anzubieten. Jedes schriftliche Offert ist mit einem Fünfzig-Kreuzer Stempel zu versehen.

7. Von der Concurrenz sind alle Personen ausgeschlossen: a) welche nach den Bestimmungen der bürgerlichen Gesetze die Befähigung zum Abschlusse eines gültigen Vertrages nicht besitzen; b) welche bei Verhandlungen oder bei Verträgen über Aerial-Lieferungen der Besetzung öffentlicher Beamten gerichtlich überwiesen worden sind; c) welche von der Verhandlungs-Commission auf Grund erhobener Thatsachen als unzuverlässig bezeichnet werden; d) welche von einer Militär-Behörde als contractbrüchig erklärt worden sind; e) über welche das Concurs-Verfahren im Zuge ist. Der Ausschluß der sub c), d), e) Bezeichneten ist auch auf ihre Gattinnen, beziehungsweise Satten auszuwehnen.

8. Ueber die Verleihung (Genehmigung) entscheidet die Corps-Intendantur, eventuell das Reichs-Kriegs-Ministerium. — Als Erstehet wird — ohne daß das Besiß allein maßgebend ist — jener Offert betrachte, dessen Anbot für das Aerial mit Rüchicht auf Leistungsfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit, dann auf die sonstigen Bedingungen den meisten Vortheil bietet. Die Corps-Intendantur behält sich das Recht vor, ein auf längere Zeit lautendes Offert, eventuell auch nur für ein Jahr zu genehmigen.

Der Offert hatet für das im Offerte gestellte Anbot vom Tage der Ueberreichung desselben bis zu dem Zeitpunkt der bekannt gegebenen Entscheidung; ferner verzichtet der Anbotsteller, bezüglich der Er-

klärung der Heeres-Verwaltung über die Annahme des Offertes, auf die Einhaltung der in den §§. 314 und 315 des ung. Handels-Gesetzes festgesetzten Fristen.

Table showing quantities and prices for various items: Garnisons-Spital Nr. 22 in Hermannstadt mit 860 fl., Truppen-Spital in Broos mit 250 fl., Karlsburg mit 310 fl., Kronstadt mit 670 fl., Maros-Vásárhely mit 140 fl., Mediasch mit 150 fl., Bistritz mit 220 fl.

festgesetzt.

10. Der Erstehet hat zur Verhütung der Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten das Babium längstens binnen 14 Tagen nach Verkänter öffentlicher Verhändigung über die Annahme seines Anbotes zur vollen Caution, d. h. auf zehn (10) Percent des nach den genehmigten Preisen veranschlagten Wertes des Abgabs-Quantums für ein Jahr zu ergänzen.

Babium und Caution sind in Baarem oder cautionsfähigen Wertpapieren zu erlegen.

11. Dem Traiteur werden für die Contractsbauer die Küche sammt Nebenlocalitäten, dann die vorhandenen ärarischen Einrichtungsgegenstände und Küchengeräthe inventarisch mit der Verpfichtung übergeben, dieselben stets rein und tadellos zu erhalten und nach Ablauf des Contractes im vollkommenen guten Zustande an die Spitals-Verwaltungs-Commission wieder zu übergeben.

12. Jeder Offert hat in seinem Offerte **ausdrücklich** zu erklären, daß er im Sinne des Artikels VII des oberwähnten Bedingungsheftes sich verpflichtet, das erforderliche Fleisch **nur** von Schlachthöfen, und zwar für das Garnisons-Spital Nr. 22 in Hermannstadt mit einem Schlachgewicht von mindestens 300 Kilogramm; für die Truppen-Spitäler in Kronstadt und Karlsburg mit 250 Kilogramm; für die Truppen-Spitäler in Maros-Vásárhely, Mediasch, Broos und Bistritz mit 200 Kilogramm zu entnehmen.

Hermannstadt, im August 1896.

Von der k. u. k. Intendantur des 12. Corps.

An die p. t. Damen!

Unterfertigte beehre mich, den p. t. Damen bekannt zu geben, daß ich auf hiesigem Plage **Reispergasse Nr. 26**

Damen-Schneiderei,

welche ich laut Zeugniß in einem der ersten **Damenschneider-Institute in Wien** erlernthabe, betreibe. Auch übernehme ich **Damen u. Mädchen zum Auslernen im Kleidermachen, sowie Schnittzeichnen nach lechtfähiger und bis jetzt als best- anerkannter Methode.**

Da ich mit eigenen, zu meiner Familie gehörigen Kräften arbeite, bin ich in der Lage, bei **prompter Bedienung** auch **billige Preise** zu stellen.

Um gültigen Zuspruch bittet höflichst **Amalie Solnitzky,** Hermannstadt, Reispergasse 26.

Beste Wächse der Welt!

Wer seine Beschuhung schön glänzend u. dauerhaft erhalten will, kaufe nur

Fernolend-Schuhwächse für liches Schuhwerk, nur Fernolend's **Naturleder - Crème.**



Kaiserl. k. priv. Fabrik

gegründet 1832 in Wien.

Fabriks-Niederlage **Wien, I., Schulerstrasse 21.** **Ueberall vorrätig!** Wegen der vielen werthlofen Nachahmungen achte man genau auf meinen Namen **St. Fernolend.**

Gummi-

Specialitäten für sanitäre Zwecke, garantirt echt franz., per Duzent 1, 2, 3, 4, 5 fl. Suspensorien u. Ausführliche Preiscurante gratis und franco. Verlanbt direct, postfrei.

LUDWIG FISCHER, Gummiwaren-Fabrik, Teplitz (Böhmen).

Vom Erfinder Herrn Professor Dr. Meidinger ausschließlich autorisirte Fabrik für

Meidinger-Oefen

H. Heim,

k. und k. Hoflieferant, **Budapest, Thonethof.**

Wien,

I., Kohlmarkt 7.

Prag,

Hybernergasse 7.

Patente in allen Staaten. Mit ersten Preisen prämiert auf allen Ausstellungen.

Vorzüglichste Regulir-, Füll- und Ventilationsöfen.

Für Wohnräume, Schulen, Bureau's etc., in einfacher und eleganter Ausstattung. Beliebige lange Brennauer bei Coalsfeuerung, bis 24-stündige Brennauer bei Steinofenfeuerung. **Ueber 55.000 Oefen** in Verwendung. — Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen.

„Meidinger“-Oefen. Wir warnen vor Nachahmungen unter Hinweis auf untenstehende, auf der Innenseite der Ofenthüren eingegrabene Schutzmarke:



„Hestia“-Oefen. Geruchlose Füllung. Staubfreie Entfernung von Asche und Schlacke. Die Mäntel können beufus Reinigung von Staub entfernt werden, ohne den Ofen zerlegen zu müssen.

Rauchverzehrende Kamine.

Die Schornsteine bleiben rauchfrei. Unbegrenzte Brennauer. Für jeden Brennstoff geeignet.

Rauchverzehrende Calorifères.

Central-Heizungen aller Systeme.

Trocken-Anlagen

für gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke. Prospecte und Preislisten gratis und franco. (609) 3-15

Von der hohen k. k. Landesschulbehörde conc. Privat-

Musikschulen Kaiser,

Wien, I., VII. und VIII. Bezirk.

23. Schuljahr.

Frequenz 1895/6: 346 Böglinge aus ganz Oesterreich-Ungarn und dem Auslande.

Unterricht: **Gesang** (Concert, Oper, Chor, Kirche), **Clavier, Janko-Clavier,** sämtliche **Streich- und Blas-Instrumente,** sämtliche **theoretisch-musikwissenschaftliche Fächer, gemischter Chor** und **Orchester.**

1 1/2-jährige Lehrerbildungscourse

für **Clavier und Gesang** (seit 1882 an der Anstalt eingeführt).

7-monatlicher Vorbereitungscurs zur k. k. Staatsprüfung

für **Clavier, Violine, Gesang.**

Bisher haben 34 Candidaten die Staatsprüfung, zum Theil „mit Auszeichnung“, abgelegt. — Prüfungen, Zeugnisse, öffentliche Concerte und Concerti. — **Für Auswärtige Pension.**

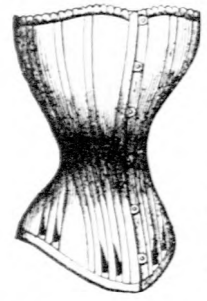
Prospecte gratis. Statut 20 fr. franco durch die Instituts-Kanzlei **VII., Zieglergasse 29.**

Unterrichts-Beginn: 17. September. — Schüler-Aufnahme: 1. September bis 15. October.

Die Direction.

Einziges Etablissement, welches in Paris mit goldener Medaille ausgezeichnet wurde.

Pariser Mieder (Corsets)
Madame M. Weiss (aus Paris),
 Wien, I., Neuer Markt 8.



Preise der Mieder von 10 fl. anwärts.

Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in Centimetern von: 1. Umfang von Brust und Rücken, unter den Armen genommen, 2. Umfang der Taille, 3. Umfang der Hüften, 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen, ohne abzurechnen.

Postversandt nur gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung.



Korbflaschen
 (Demijons)
 in bester Ausführung liefert billigst

Rényi Árpád,
 Glasfabrik u. Dampfeschleifer
 Zelestye,
 Post Remetemezd. (Ungarn.)

RONCEGNO,

stärkstes natürliches arsen- u. eisenhaltiges Mineralwasser,

empfohlen von den ersten medicinischen Autoritäten bei: Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria etc.

Die Trinkur wird das ganze Jahr gebraucht. Dépôts in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken.

Fahr-Ordnung

auf den Linien der k. ung. Staats- und Vicinal-Eisenbahnen.
 Gültig seit 1. Mai 1896.

1. Budapest—Großwardein—Klausenburg—Kronstadt—Predéal—Sutarsch. a) Giltung (via Arad): Abg. von Wien 8 Uhr 5 M. Früh; von Budapest 1 Uhr 52 M. Mittags; Abg. von Arad 6 Uhr 52 M. Abends; Abg. 7 Uhr 2 M. Abends; Ant. in Bistri 10 Uhr 8 M. Nachts; Abg. 10 Uhr 18 M. Nachts; Ant. in Karlsburg 11 Uhr 17 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 18 M. Nachts; Ant. in Eöwis 11 Uhr 40 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 55 M. Nachts; Ant. in Ris-Kapus 11 Uhr 42 M. Nachts; Abg. 1 Uhr 2 M. Nachts; Ant. in Kronstadt 5 Uhr 7 M. Früh; Abg. 5 Uhr 14 M. Früh; Ant. in Predéal 6 Uhr 29 M. Früh; Abg. 8 Uhr 1 M. Vorm.; Ant. in Sutarsch 11 Uhr 25 M. Vorm.; b) Giltung: Abgang von Wien 2 Uhr Nachts; von Budapest 9 Uhr 15 M. Abends; Antunft in Großwardein 2 Uhr 11 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 18 M. Nachts; Ant. in Klausenburg 5 Uhr 55 M. Früh; Abg. 6 Uhr 11 M. Früh; Ant. in Öghéres 7 Uhr 27 M. Früh; Abg. 7 Uhr 28 M. Früh; Ant. in Kocsárd 7 Uhr 50 M. Früh; Abg. 7 Uhr 51 M. Früh; Ant. in Eöwis 8 Uhr 33 M. Vorm.; Abg. 8 Uhr 38 M. Vorm.; Ant. in Ris-Kapus 9 Uhr 42 M. Vorm.; Abg. 9 Uhr 44 M. Vorm.; Antunft in Öghéburg 10 Uhr 51 M. Vorm.; Abg. 10 Uhr 53 M. Vorm.; Ant. in Kronstadt 2 Uhr 9 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 19 M. Nachts; Ant. in Predéal 3 Uhr 31 M. Nachts; Abg. 5 Uhr 27 M. Nachts; Ant. in Sutarsch 9 Uhr 30 M. Abends; c) Giltung: Abg. von Wien 8 Uhr 5 M. Vormittags; von Budapest 2 Uhr 15 M. Nachts; Ant. in Großwardein 7 Uhr 5 M. Abends; Abg. 7 Uhr 15 M. Abends; Ant. in Klausenburg 10 Uhr 37 M. Nachts; — im Anschlusse hieran: d) Personenzug: Abg. von Klausenburg 11 Uhr 10 M. Nachts; Ant. in Öghéres 12 Uhr 30 M. Nachts; Abg. 12 Uhr 33 M. Nachts; Ant. in Kocsárd 12 Uhr 57 M. Nachts; Abg. 1 Uhr 2 M. Nachts; Ant. in Eöwis 1 Uhr 54 M. Nachts; e) Personenzug: Abg. von Wien 10 Uhr Nachts; von Budapest 8 Uhr 30 M. Vormittags; Ant. in Großwardein 3 Uhr 42 M. Nachts; Abg. 3 Uhr 58 M. Nachts; Ant. in Klausenburg 8 Uhr 34 M. Abends; Abg. 8 Uhr 49 M. Abends; Ant. in Öghéres 10 Uhr 12 M. Nachts; Abg. 10 Uhr 16 M. Nachts; Ant. in Kocsárd 10 Uhr 42 M. Nachts; Abg. 10 Uhr 54 M. Nachts; Ant. in Eöwis 11 Uhr 48 M. Nachts; Abg. 12 Uhr 5 M. Nachts; Ant. in Ris-Kapus 11 Uhr 34 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 13 M. Nachts; Ant. in Öghéburg 3 Uhr 40 M. Früh; Abg. 3 Uhr 47 M. Früh; Ant. in Kronstadt 8 Uhr Früh; — f) Personenzug: Abg. von Wien 5 Uhr 5 M. Vorm.; von Budapest 5 Uhr 45 M. Nachts; Ant. in Großwardein 1 Uhr 48 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 6 M. Nachts; Ant. in Klausenburg 6 Uhr 59 M. Früh; — im Anschlusse hieran: g) Gemischter Zug: Abg. von Klausenburg 8 Uhr 40 M. Vorm.; Ant. in Öghéres 10 Uhr 40 M. Vorm.; Abg. 10 Uhr 50 M. Vorm.; Antunft in Kocsárd 11 Uhr 25 M. Vorm.; Abg. 11 Uhr 40 M. Vorm.; Ant. in Eöwis 12 Uhr 55 M. Mittags; Abg. 1 Uhr 30 M. Nachts; Ant. in Ris-Kapus 3 Uhr 31 M. Nachts; Abg. 3 Uhr 46 M. Nachts; Antunft in Öghéburg 5 Uhr 27 M. Nachts; Abg. 5 Uhr 47 M. Nachts; Ant. in Kronstadt 10 Uhr 25 M. Nachts.

2. Budapest—Predéal—Kronstadt—Klausenburg—Großwardein—Sutarsch. a) Giltung (via Arad): Abg. von Budapest 5 Uhr 35 M. Nachts; Ant. in Predéal 9 Uhr 30 M. Abends; Abg. 9 Uhr 12 M. Abends; Ant. in Kronstadt 10 Uhr 19 M. Nachts; Abg. 10 Uhr 26 M. Nachts; Ant. in Öghéburg 11 Uhr 6 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 13 M. Nachts; Ant. in Ris-Kapus 11 Uhr 12 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 15 M. Nachts; Ant. in Karlsburg 3 Uhr 55 M. Früh; Abg. 3 Uhr 57 M. Früh; Ant. in Eöwis 4 Uhr 57 M. Früh; Abg. 5 Uhr 7 M. Früh; Ant. in Arad 8 Uhr 8 M. Vorm.; Abg. 8 Uhr 18 M. Vorm.; Ant. in Budapest 1 Uhr 10 M. Nachts; Ant. in Wien 7 Uhr 20 M. Abends; — b) Giltung: Abg. von Budapest 8 Uhr 35 M. Vorm.; Ant. in Predéal 1 Uhr 3 M. Nachts; Abg. 1 Uhr 12 M. Nachts; Ant. in Kronstadt 2 Uhr 18 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 45 M. Nachts; Ant. in Öghéburg 5 Uhr 46 M. Nachts; Abg. 5 Uhr 53 M. Nachts; Ant. in Ris-Kapus 6 Uhr 54 M. Abends; Abg. 6 Uhr 56 M. Abends; Ant. in Eöwis 7 Uhr 59 M. Abends; Abg. 8 Uhr 6 M. Abends; Ant. in Kocsárd 8 Uhr 49 M. Abends; Abg. 8 Uhr 64 M. Abends; Ant. in Öghéres 9 Uhr 23 M. Abends; Abg. 9 Uhr 24 M. Abends; Ant. in Klausenburg 10 Uhr 45 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 1 M. Nachts; Ant. in Großwardein 2 Uhr 30 M. Nachts; Abg. 2 Uhr 37 M. Nachts; Ant. in Budapest 7 Uhr 40 M. Früh; in Wien 1 Uhr 55 M. Nachmittags; — c) Personenzug: Abg. von Eöwis 1 Uhr 17 M. Nachts; Ant. in Kocsárd 2 Uhr 15 M. Nachts; Abg. 3 Uhr 1 M. Früh; Ant. in Klausenburg 4 Uhr 35 M. Früh; — im Anschlusse hieran: d) Giltung: Abg. von Klausenburg 5 Uhr 23 M. Früh; Ant. in Budapest 8 Uhr 38 M. Vormittags; Abg. 8 Uhr 43 M. Vormittags; — e) Personenzug: Abg. von Kronstadt 7 Uhr 48 M. Abends; Ant. in Öghéburg 11 Uhr 33 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 40 M. Nachts; Ant. in Ris-Kapus 11 Uhr 1 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 35 M. Nachts; Ant. in Eöwis 3 Uhr 6 M. Früh; Abg. 3 Uhr 38 M. Früh; Ant. in Kocsárd 4 Uhr 33 M. Früh; Abg. 4 Uhr 38 M. Früh; Ant. in Öghéres 5 Uhr 12 M. Früh; Abg. 5 Uhr 18 M. Früh; Ant. in Klausenburg 6 Uhr 45 M. Früh; Abg. 7 Uhr Früh; Ant. in Großwardein 11 Uhr 17 M. Vorm.; Abg. 11 Uhr 32 M. Vorm.; Ant. in Budapest 6 Uhr 20 M. Abends; in Wien 6 Uhr 20 M. Früh; — f) Gemischter Zug: Abg. von Kronstadt 5 Uhr 8 M. Früh; Ant. in Öghéburg 9 Uhr 35 M. Vorm.; Abg. 9 Uhr 42 M. Vorm.; Ant. in Ris-Kapus 11 Uhr 14 M. Vorm.; Abgung 11 Uhr 14 M. Vorm.; Ant. in Eöwis 1 Uhr 29 M. Nachts; Abg. 1 Uhr 55 M. Nachts; Ant. in Öghéres 3 Uhr 37 M. Nachts; Abg. 3 Uhr 47 M. Nachts; Ant. in Klausenburg 5 Uhr 24 M. Nachts; — im Anschlusse hieran: g) Personenzug: Abg. von Klausenburg 6 Uhr 13 M. Abends; Ant. in Großwardein 10 Uhr 44 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 4 M. Nachts; Ant. in Budapest 7 Uhr Früh; in Wien 1 Uhr 55 M. Nachts.

3. Fogaras—Hermannstadt—Ris-Kapus. a) Gemischter Zug: Abg. von Fogaras 3 Uhr 28 M. Früh; Abg. von Hermannstadt 7 Uhr 44 M. Früh; Ant. in Hermannstadt 7 Uhr 29 M. Früh; Abg. von Hermannstadt 7 Uhr 44 M. Früh; Ant. in

Strebsame und ehrenhafte Personen
 können sich durch Annahme einer lucrativen Vertretung ein festes und einträgliches Einkommen sichern. Offerten unter „S. G. 437“ befördert G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M. (576, 1-6)

Grazer Handels-Akademie.
 Die Akademie beginnt am 15. September d. J. ihr vierunddreißigstes Schuljahr.
 Drei Jahrgänge und eine Vorbereitungs-Classe für Solche, die in die Akademie noch nicht aufgenommen werden können.
 Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst.
 Abiturienten-Curs. Einjähriger kaufmännischer Curs für Absolventen von Mittelschulen, die sich der kaufmännischen Laufbahn ganz zuwenden oder gleichzeitig mit Hochschulfstudien sich auch diese Kenntnisse erwerben wollen.
 Auskunft betreffend Aufnahme und Unterbringung, sowie ausführlichen Prospect ertheilt die Direction der Grazer Handels-Akademie:
A. E. v. Schmid, Director.

KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT
VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS
PUDER.
 Eleganter Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb. Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. Pohl, k. k. Professor in Wien. Anerkenntungsschreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

GOTTLIEB TAUSSIG,
 R. und K. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien.
 Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3.
 Du hast in J. C. Molnar's Apotheke in Hermannstadt, Heltaugasse Nr. 59, bei J. Buresch jun. in Mediasch und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken. (76) 32-48

Stellen-, Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien
 für **sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen**
 bejorgt prompt und billig die **Annoncen-Expedition** von **Heinrich Schalek,**
 Wien, I., Wollzeile 11.
 Gegründet 1873.
 Kosten-Voranschläge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.
 Telephon Nr. 809.
 Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.
 Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (20) 50

Ein wahrer Schatz
 für die unglücklichen Opfer der Selbstbefriedung (Onanie) und abgeheuen Ausschweifungen (ist das berühmte Werk):
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
 80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.
 Leise es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom fihern Tode. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34,** sowie durch jede Buchhandlung. (26) 15-36

Ris-Kapus 9 Uhr 34 M. Vorm.; — b) Personenzug: Abg. von Hermannstadt 4 Uhr 40 M. Nachts; Antunft in Ris-Kapus 6 Uhr 25 M. Abends; — c) Gemischter Zug: Abgang von Fogaras 4 Uhr 30 M. Nachts; von Fred 7 Uhr 16 M. Abends; Ant. in Hermannstadt 8 Uhr 57 M. Abends; — im Anschlusse hieran: d) Personenzug: Abg. von Hermannstadt 10 Uhr 30 M. Nachts; Ant. in Ris-Kapus 12 Uhr 35 M. Nachts; — e) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Hermannstadt 12 Uhr 57 M. Mittags; Ant. in Ris-Kapus 3 Uhr 5 M. Nachts; — vom 15. Mai bis 15. September täglich: f) Gemischter Zug: Abg. von Hermannstadt 3 Uhr Nachts; Ant. beim Wächterhaus Nr. 19 in Bistria 3 Uhr 35 M. Nachts.

4. Ris-Kapus—Hermannstadt—Fogaras. a) Personenzug: Abg. von Ris-Kapus 2 Uhr 20 M. Früh; Ant. in Hermannstadt 4 Uhr 19 M. Früh; — im Anschlusse hieran: b) Gemischter Zug: Abg. von Hermannstadt 4 Uhr 34 M. Früh; von Fred 6 Uhr 16 M. Früh; Ant. in Fogaras 8 Uhr 42 M. Vorm.; — c) Personenzug: Abg. von Ris-Kapus 11 Uhr 55 M. Vorm.; Ant. in Hermannstadt 1 Uhr 48 M. Mittags; — im Anschlusse hieran: d) Gemischter Zug: Abg. von Hermannstadt 2 Uhr 5 M. Nachts; von Fred 3 Uhr 58 M. Nachts; Ant. in Fogaras 6 Uhr 35 M. Abends; — e) Gemischter Zug: Abg. von Ris-Kapus 7 Uhr 10 M. Abends; Ant. in Hermannstadt 9 Uhr 16 M. Abends; — f) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Ris-Kapus 4 Uhr 45 M. Früh; Ant. in Hermannstadt 7 Uhr 1 M. Früh; — vom 15. Mai bis 15. September täglich: g) Gemischter Zug: Abg. vom Wächterhaus Nr. 19 in Bistria 7 Uhr 44 M. Abends; Ant. in Hermannstadt 8 Uhr 18 M. Abends.

5. Hermannstadt—Seltau. a) Gemischter Zug: Abg. von Hermannstadt 5 Uhr 30 M. Früh; Ant. in Seltau 6 Uhr 5 M. Früh; — b) Gemischter Zug: Abg. von Hermannstadt 2 Uhr 15 M. Nachts; Ant. in Seltau 2 Uhr 51 M. Nachts; — c) Gemischter Zug: Abgang von Hermannstadt 8 Uhr 31 M. Abends; Antunft in Seltau 9 Uhr 8 M. Abends.

6. Seltau—Hermannstadt. a) Gemischter Zug: Abg. von Seltau 6 Uhr 36 M. Früh; Ant. in Hermannstadt 7 Uhr 10 M. Früh; — b) Gemischter Zug: Abgang von Seltau 3 Uhr 21 M. Nachmittags; Antunft in Hermannstadt 3 Uhr 55 M. Nachmittags; c) Gemischter Zug: Abg. von Seltau 9 Uhr 30 M. Abends; Ant. in Hermannstadt 10 Uhr 4 M. Nachts.

7. Kocsárd—Maros-Báráhely—Szék-Széken. a) Gemischter Zug: Abg. von Kocsárd 2 Uhr 30 M. Nachts; Ant. in Maros-Báráhely 5 Uhr 12 M. Früh; Abg. von Maros-Báráhely 5 Uhr 40 M. Früh; Ant. in Szék-Széken 7 Uhr 14 M. Früh; — b) Personenzug: Abg. von Kocsárd 8 Uhr 10 M. Vorm.; Ant. in Maros-Báráhely 10 Uhr 27 M. Vorm.; — im Anschlusse hieran: c) Gemischter Zug: Abg. von Maros-Báráhely 10 Uhr 42 M. Vorm.; Ant. in Szék-Széken 12 Uhr 16 M. Mittags; — d) Personenzug: Abg. von Kocsárd 3 Uhr 11 M. Nachts; Ant. in Maros-Báráhely 6 Uhr 26 M. Nachts; — im Anschlusse hieran: e) Gemischter Zug: Abg. von Maros-Báráhely 5 Uhr 36 M. Nachts; Ant. in Szék-Széken 7 Uhr 14 M. Abends; — f) Personenzug: Abg. von Kocsárd 10 Uhr 59 M. Nachts; Ant. in Maros-Báráhely 1 Uhr 14 M. Nachts.

8. Szék-Széken—Maros-Báráhely—Kocsárd. a) Gemischter Zug: Abg. von Szék-Széken 7 Uhr 54 M. Früh; Ant. in Maros-Báráhely 9 Uhr 20 M. Vorm.; — im Anschlusse hieran: b) Personenzug: Abg. von Maros-Báráhely 12 Uhr 25 M. Mittags; Ant. in Kocsárd 2 Uhr 36 M. Nachts; — c) Gemischter Zug: Abg. von Szék-Széken 3 Uhr 30 M. Nachts; Ant. in Maros-Báráhely 5 Uhr 4 M. Nachts; — im Anschlusse hieran: d) Personenzug: Abg. von Maros-Báráhely 5 Uhr 20 M. Nachts; Ant. in Kocsárd 8 Uhr 31 M. Abends; — e) Gemischter Zug: Abg. von Szék-Széken 8 Uhr 5 M. Abends; Ant. in Maros-Báráhely 9 Uhr 35 M. Abends; Abg. 9 Uhr 54 M. Abends; Ant. in Kocsárd 12 Uhr 42 M. Nachts; — f) Personenzug: Abg. von Maros-Báráhely 5 Uhr 34 M. Früh; Ant. in Kocsárd 7 Uhr 45 M. Früh.

9. Arad—Bistri—Karlsburg—Eöwis. a) Luxus-Zug: Abg. von Arad 7 Uhr 2 M. Abends; Ant. in Bistri 10 Uhr 8 M. Nachts; Abg. 10 Uhr 18 M. Nachts; Ant. in Karlsburg 11 Uhr 17 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 18 M. Nachts; Ant. in Eöwis 11 Uhr 40 M. Nachts; — b) Personenzug: Abg. von Arad 4 Uhr 30 M. Nachts; Ant. in Bistri 9 Uhr 6 M. Abends; Abg. 9 Uhr 24 M. Abends; Ant. in Karlsburg 10 Uhr 54 M. Nachts; Abg. 11 Uhr 1 M. Nachts; Ant. in Eöwis 11 Uhr 30 M. Nachts; — c) Personenzug: Abg. von Arad 6 Uhr 30 M. Früh; Antunft in Bistri 10 Uhr 56 M. Vorm.; Abg. 11 Uhr 1 M. Vorm.; Ant. in Karlsburg 12 Uhr 32 M. Mittags; Abg. 12 Uhr 37 M. Mittags; Ant. in Eöwis 1 Uhr 5 M. Nachts.

10. Eöwis—Karlsburg—Bistri—Arad. a) Luxus-Zug: Abg. von Eöwis 3 Uhr 33 M. Früh; Ant. in Karlsburg 5 Uhr 55 M. Früh; Abg. 5 Uhr 57 M. Früh; Ant. in Bistri 4 Uhr 57 M. Früh; Abg. 5 Uhr 7 M. Früh; Ant. in Arad 8 Uhr 8 M. Vorm.; — b) Personenzug: Abg. von Eöwis 3 Uhr 43 M. Vorm.; Abg. 4 Uhr 11 M. Früh; Abg. 4 Uhr 17 M. Früh; Ant. in Bistri 5 Uhr 45 M. Früh; Abg. 6 Uhr 5 M. Früh; Ant. in Arad 10 Uhr 50 M. Vorm.; — c) Personenzug: Abg. von Eöwis 2 Uhr Nachts; Ant. in Karlsburg 2 Uhr 28 M. Nachts; Abgung 2 Uhr 33 M. Nachts; Ant. in Bistri 3 Uhr 55 M. Nachts; Abg. 4 Uhr 10 M. Nachts; Ant. in Arad 8 Uhr 55 M. Abends.

11. Bistri—Petrosény—Lupény. a) Personenzug: Abg. von Bistri 6 Uhr 10 M. Früh; Ant. in Petrosény 9 Uhr 55 M. Vorm.; — im Anschlusse hieran: b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Petrosény 10 Uhr 20 M. Vorm.; Ant. in Lupény 11 Uhr 55 M. Vorm.; — c) Gemischter Zug: Abg. von Bistri 11 Uhr 27 M. Vorm.; Ant. in Petrosény 3 Uhr 40 M. Nachts; Abg. 4 Uhr 5 M. Nachts; Ant. in Lupény 5 Uhr 30 M. Nachts; — d) Gemischter Zug: Abg. von Bistri 4 Uhr 20 M. Nachts; Ant. in Petrosény 9 Uhr 5 M. Abends; — e) Gemischter Zug: Abg. von Bistri 11 Uhr Nachts; Ant. in Petrosény 4 Uhr 30 M. Früh; Abg. 5 Uhr 15 M. Früh; Ant. in Lupény 6 Uhr 40 M. Früh.

12. Lupény—Petrosény—Bistri. a) Gemischter Zug: Abg. von Petrosény 6 Uhr 10 M. Früh; Ant. in Bistri 10 Uhr 33 M. Vorm.; — b) Gemischter Zug: Abg. von Lupény 7 Uhr 50 M. Früh; Ant. in Petrosény 9 Uhr 13 M. Vorm.; Abg. 11 Uhr 25 M. Vorm.; Ant. in Bistri 3 Uhr 24 M. Nachts; — c) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Lupény 3 Uhr 21 M. Nachts; Ant. in Petrosény 4 Uhr 54 M. Nachts; — im Anschlusse hieran: d) Personenzug: Abg.

von Petrosény 5 Uhr 25 M. Nachts; Ant. in Bistri 8 Uhr 45 M. Abends; — e) Gemischter Zug: Abg. von Lupény 7 Uhr 15 M. Abends; Ant. in Petrosény 8 Uhr 38 M. Abends; Abg. 12 Uhr Nachts; Ant. in Bistri 4 Uhr 25 M. Früh.

13. Bistri—Sajda-Sunyad. a) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Bistri 6 Uhr 15 M. Früh; Ant. in Sajda-Sunyad 7 Uhr 13 M. Früh; — b) Gemischter Zug: Abg. von Bistri 11 Uhr 35 M. Vorm.; Ant. in Sajda-Sunyad 12 Uhr 20 M. Mittags; — c) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Bistri 4 Uhr 25 M. Nachts; Ant. in Sajda-Sunyad 5 Uhr 23 M. Nachts; — d) Gemischter Zug: Abg. von Bistri 10 Uhr 28 M. Nachts; Ant. in Sajda-Sunyad 11 Uhr 12 M. Nachts.

14. Sajda-Sunyad—Bistri. a) Gemischter Zug: Abg. von Sajda-Sunyad 4 Uhr 10 M. Früh; Ant. in Bistri 4 Uhr 50 M. Früh; — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Sajda-Sunyad 9 Uhr 38 M. Vorm.; Ant. in Bistri 10 Uhr 25 M. Vorm.; — c) Gemischter Zug: Abg. von Sajda-Sunyad 2 Uhr 30 M. Nachts; Ant. in Bistri 3 Uhr 10 M. Nachts; — d) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Sajda-Sunyad 7 Uhr 45 M. Abends; Ant. in Bistri 8 Uhr 34 M. Abends.

15. Öghéres—Torda. a) Personenzug: Abg. von Öghéres 7 Uhr 33 M. Früh; Ant. in Torda 7 Uhr 53 M. Früh; — b) Gemischter Zug: Abg. von Öghéres 11 Uhr Vorm.; Ant. in Torda 11 Uhr 20 M. Vorm.; — c) Gemischter Zug: Abg. von Öghéres 5 Uhr Nachts; Ant. in Torda 5 Uhr 20 M. Nachts; — d) Personenzug: Abg. von Öghéres 10 Uhr 21 M. Nachts; Ant. in Torda 10 Uhr 41 M. Nachts; Ant. in Öghéres 5 Uhr 5 M. Früh; — b) Gemischter Zug: Abg. von Torda 10 Uhr 10 M. Vorm.; Ant. in Öghéres 10 Uhr 30 M. Vorm.; — c) Gemischter Zug: Abg. von Torda 3 Uhr Nachts; Ant. in Öghéres 3 Uhr 20 M. Nachts; — d) Personenzug: Abg. von Torda 8 Uhr 52 M. Abends; Ant. in Öghéres 9 Uhr 12 M. Abends.

17. Öghéburg—Székely-Udvarhely. a) Gemischter Zug: Abg. von Öghéburg 3 Uhr 22 M. Früh; Ant. in Székely-Udvarhely 6 Uhr 20 M. Früh; — b) Gemischter Zug: Abg. von Öghéburg 11 Uhr 8 M. Vorm.; Ant. in Székely-Udvarhely 1 Uhr 59 M. Nachts.

18. Székely-Udvarhely—Székelyburg. a) Gemischter Zug: Abg. von Székely-Udvarhely 7 Uhr 15 M. Früh; Ant. in Székelyburg 9 Uhr 51 M. Vorm.; — b) Gemischter Zug: Abg. von Székely-Udvarhely 3 Uhr Nachts; Ant. in Székelyburg 5 Uhr 32 M. Nachts.

19. Klausenburg—Deés—Zifab. a) Personenzug: Abg. von Klausenburg 7 Uhr 25 M. Früh; Ant. in Deés 9 Uhr 25 M. Vorm.; — im Anschlusse hieran: b) Gemischter Zug: Abg. von Deés 10 Uhr 10 M. Vorm.; Ant. in Zifab 2 Uhr 30 M. Nachts; — c) Gemischter Zug: Abg. von Klausenburg 4 Uhr 41 M. Nachts; Ant. in Deés 7 Uhr 31 M. Abends.

20. Zifab—Deés—Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abg. von Zifab 10 Uhr 41 M. Vorm.; Ant. in Deés 3 Uhr 3 M. Nachts; — im Anschlusse hieran: b) Personenzug: Abg. von Deés 3 Uhr 36 M. Nachts; Ant. in Klausenburg 5 Uhr 35 M. Nachts; — c) Gemischter Zug: Abg. von Deés 5 Uhr 49 M. Früh; Antunft in Klausenburg 8 Uhr 28 M. Vorm.

21. Deés—Bistri. a) Gemischter Zug: Abg. von Deés 9 Uhr 40 M. Vorm.; Ant. in Bistri 12 Uhr 12 M. Mittags; — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Deés 4 Uhr 30 M. Nachts; Ant. in Bistri 7 Uhr 30 M. Abends.

22. Bistri—Deés. a) Gemischter Zug: Abg. von Bistri 12 Uhr 59 M. Mittags; Ant. in Deés 3 Uhr 18 M. Nachts; — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Bistri 6 Uhr Früh; Ant. in Deés 8 Uhr 26 M. Vorm.; — c) Gemischter Zug: Abg. von Bistri 9 Uhr 59 M. Vorm.; Ant. in Deés 4 Uhr Früh.

24. Bistri—Maros-Ludas. Gemischter Zug: Abg. von Bistri 1 Uhr 16 M. Nachts; Ant. in Maros-Ludas 7 Uhr 21 M. Abends.

25. Kronstadt—Bernsch. a) Gemischter Zug: Abg. von Kronstadt 4 Uhr 30 M. Früh; Ant. in Bernsch 5 Uhr 49 M. Früh; — b) Gemischter Zug: Abg. von Kronstadt 3 Uhr 35 M. Vorm.; Ant. in Bernsch 10 Uhr 28 M. Vorm.; — c) Gemischter Zug: Abg. von Kronstadt 4 Uhr 55 M. Nachts; Ant. in Bernsch 6 Uhr 36 M. Abends.

26. Bernsch—Kronstadt. a) Gemischter Zug: Abgang von Bernsch 6 Uhr 20 M. Früh; Ant. in Kronstadt 7 Uhr 44 M. Früh; — b) Gemischter Zug: Abg. von Bernsch 12 Uhr 5 M. Mittags; Ant. in Kronstadt 1 Uhr 29 M. Nachts; — c) Gemischter Zug: Abg. von Bernsch 7 Uhr 20 M. Abends; Ant. in Kronstadt 8 Uhr 31 M. Abends.

27. Kronstadt—Rézbi-Báráhely. a) Personenzug: Abg. von Kronstadt 5 Uhr 20 M. Früh; Ant. in Rézbi-Báráhely 8 Uhr 45 M. Vorm.; — b) Gemischter Zug: Abg. von Kronstadt 8 Uhr 50 M. Vorm.; Ant. in Rézbi-Báráhely 1 Uhr 37 M. Nachts; — c) Personenzug: Abg. von Kronstadt 3 Uhr Nachts; Ant. in Rézbi-Báráhely 6 Uhr 25 M. Abends.

28. Rézbi-Báráhely—Kronstadt. a) Personenzug: Abg. von Rézbi-Báráhely 4 Uhr 56 M. Früh; Ant. in Kronstadt 8 Uhr 15 M. Vorm.; — b) Personenzug: Abg. von Rézbi-Báráhely 10 Uhr 25 M. Vorm.; Ant. in Kronstadt 1 Uhr 46 M. Nachts; — c) Gemischter Zug: Abg. von Rézbi-Báráhely 2 Uhr 37 M. Nachts; Ant. in Kronstadt 7 Uhr 12 M. Abends.

29. Karlsburg—Zalathna. a) Gemischter Zug: Abg. von Karlsburg 5 Uhr 47 M. Früh; Ant. in Zalathna 8 Uhr 38 M. Vorm.; — b) Gemischter Zug: Abg. von Karlsburg 9 Uhr 40 M. Vorm.; Ant. in Zalathna 12 Uhr 25 M. Mittags; — c) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Karlsburg 3 Uhr Nachts; Ant. in Zalathna 6 Uhr 11 M. Abends.

30. Zalathna—Karlsburg. a) Gemischter Zug: Abg. von Zalathna 5 Uhr Früh; Ant. in Karlsburg 7 Uhr 22 M. Früh; — b) Laßzug mit Personen-Beförderung: Abg. von Zalathna 9 Uhr 40 M. Vorm.; Ant. in Karlsburg 12 Uhr 22 M. Mittags; — c) Gemischter Zug: Abg. von Zalathna 3 Uhr 50 M. Nachts; Ant. in Karlsburg 6 Uhr 16 M. Abends.